



Verschärfung der Corona-Maßnahmen

Laut Verordnung Nr. 6. vom 06.02.2021

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



**Neue Regeln gelten
vom 8. Februar bis zum 28. Februar**

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



- Bewegungen in ein oder aus einem **Gemeindegebiet** und innerhalb der **Gemeinde** sind nur aufgrund nachgewiesener Arbeitserfordernisse, aus Gesundheitsgründen, Studiengründen, zum Einkaufen oder in begründeten Situationen der Notwendigkeit oder Dringlichkeit erlaubt.



- Bewegungen, um pflegebedürftigen Personen zu helfen, zur nächstgelegenen Hundeauslaufzone und zum Wohnsitz des Partners sind möglich.
- Es gilt, beim Verlassen der Wohnung stets eine **Eigenerklärung** bei sich zu haben. Man kann diese auch bei der Kontrolle durch die Ordnungskräfte ausfüllen.
- **Spaziergänge** sowie **Individualsport** sind von 5 Uhr bis 20 Uhr erlaubt, allerdings von zu Hause aus. Man muss dabei einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen und zwei Meter Abstand von anderen Personen halten. Zu Fuß oder mit dem Rad darf die Gemeindegrenze überschritten werden.

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



- **Bars und Restaurants bleiben weiterhin geschlossen.**
- Die **Konsumation** von Speisen und Getränken ist auf **öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen untersagt.**



- Weiterhin erlaubt ist der **Abholservice von 5 bis 20 Uhr**, der **Zustelldienst von 5 bis 22 Uhr.**

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



- **Die touristische Beherbergungstätigkeit wird eingestellt.**
- Ab 8. Februar sind keine neuen **Ankünfte** mehr erlaubt.
- Die **Unterbringung von Gästen aus beruflichen Gründen** (Geschäftsreisende, Arbeiter usw.) ist möglich.

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



- **Geschäfte müssen schließen**, außer jene, die Güter des täglichen Bedarfs (entsprechend der ATECO-Codes) verkaufen.



- **Apotheken, Paraapotheken, Zeitungskioske und Tabakläden** sowie Geschäfte des **Lebensmittelverkaufs** bleiben geöffnet.

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



- **Produktions- und Handwerksbetriebe können weiterarbeiten.**
- Das Tragen von **FFP2-Masken** in den Betrieben wird empfohlen.
- **Regelmäßige Corona-Tests** für die Mitarbeiter werden empfohlen.
- Wo immer möglich, soll im **Smart-Working-Modus** gearbeitet werden.

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ⚠ Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließung und Verbote



- **Barbiere, Damenfriseure und Podologen bleiben geöffnet.** Das Tragen von FFP2-Masken und Terminvereinbarungen sind Pflicht.



- **Schönheitssalons** und alle anderen Dienste an der Person mit Ausnahme der **Wäschereien und Bestattungsdienste** bleiben geschlossen.

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



- **Kleinkindbetreuungsdienste, soziale und soziosanitäre Dienste und Einrichtungen und Kindergärten** bleiben geöffnet.

Verschärfung der Corona-Maßnahmen

✓ Allgemeine Gültigkeit/erlaubt ! Achtung Einschränkungen ✗ Achtung Schließungen und Verbote



- Die **Mittel- und Oberschulen** stellen bereits **ab 8. Februar auf Fernunterricht** um. Es gibt keinen Notdienst.
- **Grundschulen** haben noch bis Mittwoch, 10. Februar Präsenzunterricht und stellen **ab 11. Februar auf Fernunterricht** um. Auch hier gibt es keinen Notdienst.
- Grund- und Mittelschulen kehren nach den Faschingsferien wieder zum Präsenzunterricht zurück. Die Oberschulen bleiben nach den Faschingsferien für eine weitere Woche im Fernunterricht.